

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 2.

Sonnabend, den 7. Januar.

1888.

Der heutigen Nummer ist das Titelblatt und Inhaltsverzeichnis zum Jahrgang 1887 des Amtsblatts für das Fürstenthum Lippe beigelegt.

Heute wird das Titelblatt und Inhaltsverzeichnis zum Jahrgang 1887 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe ausgegeben.

Mit diesem Jahrgang schließt der elfte Band der Gesetzsammlung (neunzehnte Band der Landesverordnungen) und wird das alphabetische Inhaltsverzeichnis dazu mit dem Titelblatt in nächster Zeit nachfolgen.

Die heute ausgegebene Nr. 2 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 2. Bekanntmachung, die Einführung der königlich preussischen Arzneitaxe für 1888 in den Apotheken des hiesigen Landes betreffend, vom 30. December 1887.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin lassen allen Denjenigen, welche Höchstenselben beim Jahreswechsel ihre Glückwünsche dargebracht haben, den wärmsten Dank hierdurch aussprechen.

Detmold, den 2. Januar 1888.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulfenstein.

Bekanntmachung,
die Hebung der Gewerbesteuer im Jahre 1888 betreffend.

Die Hebung der Gewerbesteuer für das Jahr 1888 hat in den Klassen A I, A II, B I, C und

D in den Monaten Januar, März, April, Mai, Juli, August, September, Oktober, November, in den Klassen B II und E in jedem Monat mit je einem Simplum zu geschehen.

Detmold, den 28. December 1887.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Bezirksverwaltungsbehörden des Landes werden hierdurch erinnert, bis zum 1. Februar l. J. die im § 5 der Verordnung vom 30. April 1884 (L. V. 19, S. 222) geforderten Berichte über die im vorigen Jahre stattgefundenen feuerpolizeilichen Revisionen (sowohl hinsichtlich der Beschaffenheit, wie der im § 4 der Verordnung vorgeschriebenen wiederholten Reinigung der Schornsteine) zu erstatten.

Detmold, den 4. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:
A. Steneberg.

Zum 1. April 1888 wird die Stelle der Aufseherin hierselbst frei.

Personen gesetzten Alters, ohne Anhang, die rüstig sind und gut kochen können, wollen sich bei der unterzeichneten Direction melden.

Detmold, den 22. December 1887.

Fürstliche Direction der Strasanstalten.
Schmidt.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Wilhelmine Flohr, geb. Hollmann zu Lemgo, vertreten durch Rechtsan-

walt Spanjer-Herford in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, Schlosser Heinrich Flohr zur Zeit unbekannten Aufenthalts, wegen böswilligen Verlassens mit dem Antrage auf Trennung der zwischen ihnen bestehenden Ehe und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I A Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

20. April 1888, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Der Klägerin ist das Armenrecht und öffentliche Zustellung bewilligt.

Detmold, den 24. December 1887.

Klinkmüller, Secretair.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Ladung.

In Sachen

der Firma Th. Ostermann in Camen, Arrestklägerin, vertreten durch Rechtsanwalt Schützer in Detmold, gegen

1. die Wittwe des Ziegeleipächters Friedr. Amelmann Nr. 138 von Meinberg, jetzt unbekannten Aufenthalts,
2. den Ziegeleipächter Heinrich Amelmann Nr. 41 in Meinberg,

Arrestbeklagte, letzterer vertreten durch Rechtsanwalt Nunnenberg in Detmold wegen Forderung, hat die Arrestklägerin den Antrag gestellt: die Rückgabe der am Amtsgericht Horn hinterlegten Sicherheit von 750 Mark an die Arrestklägerin anzuordnen,

und ladet die Arrestbeklagten zur mündlichen Verhandlung über diesen Antrag vor die Civilkammer I B des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

15. Februar 1888, Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Zum Zwecke der der Arrestklägerin bewilligten öffentlichen Zustellung an die Arrestbeklagte zu 1, die Wittwe des Ziegeleipächters Amelmann, wird dieser Auszug bekannt gemacht.

Detmold, den 2. Januar 1888.

Klinkmüller, Secretair.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

Detmold. Die Militairpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamts aus dem Geburtsjahre 1868 und diejenigen aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden, haben sich in folgenden Terminen bei Meldung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden:

1. die des früheren Amts Horn am Montag, den 16. Januar k. J., Mittags 12 Uhr, im Schöffensaale in Horn,
2. die des früheren Amts Lage, Voigtei Lage, am Donnerstag, den 19. Januar k. J., Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Schöffensaale in Lage,
3. die des früheren Amts Lage, Voigtei Heiden, am Freitag, den 20. Januar k. J., Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Schöffensaale in Lage,
4. die des früheren Amts Detmold aus den Geburtsjahren 1866 und 1867 am Montag, den 23. Januar k. J., Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube hies.,
5. die des früheren Amts Detmold aus dem Geburtsjahre 1868 am Dienstag, den 24. Januar k. J., Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube hies.

Die nicht im Amtsbezirke Geborenen haben ihre Geburtsurkunden und die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1866 und 1867 ihre Loosungsscheine vorzulegen.

Im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit liegt die Verpflichtung zur Anmeldung den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherren ob.

Detmold, den 30. December 1887.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Der Deconom Gottlieb Engeler auf Nr. 5 in Hagen will nach Amerika auswandern.

Detmold, den 6. Januar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Die Militairpflichtigen des Verwaltungsamts Schötmar aus dem Geburtsjahre 1868, sowie

aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, über deren Dienstpflcht eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist, haben in folgenden Terminen bei Meldung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle sich anzumelden:

1. die aus dem Amte Schötmar, am
Dienstag, den 17. Januar 1888,
Morgens 8 Uhr,
auf der Amtsstube zu Schötmar,
2. die aus dem Amte Derlinghausen, am
Freitag, den 20. Januar 1888,
Morgens 9 Uhr,

im Risse'schen Gasthause zu Derlinghausen.

Im Falle der Verhinderung, oder der Abwesenheit der Militairpflichtigen, sind deren Eltern, Vormünder, Lohn- und Brodherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Schötmar, den 31. December 1887.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Die Militairpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamts aus dem Geburtsjahre 1868, sowie ferner aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, über deren Dienstpflcht noch keine definitive Entscheidung getroffen ist, haben sich in folgenden Terminen bei Meldung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden:

1. die aus dem Amte und Flecken Schwalenberg am

Donnerstag, den 19. f. Mts., Januar,
Nachmittags 2 Uhr,

- auf der Amtsstube zu Schwalenberg;
2. die aus dem Amte Schieder am

Sonabend, den 21. f. Mts., Januar,
Morgens 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im hiesigen Geschäftszimmer des Verwaltungsamts;

3. die aus dem Amte Blomberg
an demselben Tage,

Nachmittags 2 Uhr,

dasselbst.

Im Falle der Abwesenheit der Militairpflichtigen sind die Eltern, Vormünder, Lehrer und Brodherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Blomberg, den 29. December 1887.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Nach den festgestellten Voranschlägen kommen im laufenden Jahre zu Communalzwecken zur Hebung:

I. im Amte Blomberg

- a. Grundsteuer, je 3 Simpla in den Monaten April, Juli, October und November und 1 Simplum im Monate Mai,
- b. Klassensteuer, je ein Simplum in den Monaten Februar, Mai und October,

II. im Amte Schieder

- a. Grundsteuer, je 3 Simpla in den Monaten Februar, April und October und 1 Simplum im Juli,
- b. Klassensteuer, je 1 Simplum in den Monaten Februar, Mai und October,

III. im Amte Schwalenberg

- a. Grundsteuer, im Ganzen 15 Simpla, je 3 in den Monaten Februar, Mai, Juni, August und November,
- b. Klassensteuer, 4 Simpla, und zwar je 1 Simplum in den Monaten Januar, April, Juli und October.

Blomberg, den 3. Januar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.

C. Neubourg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat December cr. betragen:

für 50 Kilo Weizen:	8 M. — 2
" " " Roggen:	6 = 25 =
" " " Hafer, gut: 6,50 M.	} 6 = 25 =
" " " " mittel: 6,25 =	
" " " " gering: 6,— =	
" " " Heu:	2 = 75 =
" " " Stroh:	2 = — =

Detmold, den 31. December 1887.

Der Magistrat.

Petri.

Bekanntmachung.

Die Militairpflichtigen der Stadt Lage aus dem Geburtsjahre 1868 und diejenigen aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, über deren Dienstpflcht von den Ersatzbehörden eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden aufgefordert, sich am

Donnerstag, den 19. Januar c.,
Morgens um 10 Uhr,
im Rathhause zur Stammrolle anzumelden.

Die nicht im Stadtbezirk Geborenen haben ihren Geburtschein, die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1866 und 1867 ihren Loosungsschein vorzulegen.

Im Verhinderungsfalle liegt die Pflicht der Anmeldung den Eltern, Vormündern oder Brodherren ob.

Lage, den 5. Januar 1888.

Der Magistrat.
Bachmann.

Lemgo. Termin zur Eröffnung des von der Luise Berends hier selbst errichteten Testaments wird auf

Freitag, den 10. Januar 1888,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumt, wozu Alle, welche ein Interesse daran zu haben glauben, hiermit geladen werden.

Decr. Lemgo, den 31. December 1887.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. In Sachen die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Henstorf betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 24. Mai 1887 Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Nachtheile gemäß ausgeschlossen. Die betr. Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung ausgesprochenen Präjudize gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 20. December 1887.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthums-erwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind mit dem heutigen Tage für die Bauerschaft Henstorf nach Ablauf der Aus-schlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 21. December 1887.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Nachdem die Theilung der kleinen und großen Bergwiese Art. Nr. 40 der Grundsteuer-mutterrolle der Gemeinde Kludhof Kartenblatt 1 Parzelle 62,89 und 90 zu im Ganzen 2 ha 57 a 83 qm. Seitens der Interessenten be-schlossen, werden dritte Berechtigte aufgefördert, in dem dazu auf

Dienstag, den 7. Februar 1888,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter, im Zimmer 3 des Rathhauses, anberaumten Termine ihre et-waigen Servitut- oder sonstigen Realrechte so gewiß anzumelden, als sie sonst damit ausge-schlossen, die Theilung vollzogen und die Theilungs-antheile den einzelnen Interessenten servitutenfrei übergeben werden sollen.

Lemgo, den 27. December 1887.

Pothmann.
Amtsgerichtsrath.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Fuhrmanns Fritz Hiltegerke zu Salzuflen wird, da dessen Zahlungsunfähigkeit sich herausgestellt hat, heute am 3. Januar 1888, Vormittags 10¹/₂ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Referendar Steneberg hierf. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 21. Januar 1888

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Be-stellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 3. Februar 1888,
Vormittags 9¹/₄ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Januar 1888 Anzeige zu machen.

Salzuflen, den 3. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zur Beglaubigung:

Goetze, Secretair.

Gerichtsschreiber.

Steckbrief.

Gegen die Ehefrau Karoline Krüger geb. Fischer zu Barntrup, welche mit ihrer 9¹/₂ Jahre alten Tochter Luise flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Blomberg vom 29. November 1887 erkannte Gefängnißstrafe von 14 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht dieselbe zu verhaften und dem

nächsten Amtsgerichte behuf Strafvollstreckung zuzuführen.

Blomberg, den 3. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

In dem Konkurse über das Vermögen des weiland Schuhmachers Fieseler aus Pivitsheide soll die Schlußvertheilung vorgenommen werden. Die Summe der dabei zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 2379,26 Mark davon sind 181 Mark bevorrechtigt; der zur Vertheilung verfügbare Massebestand beläuft sich auf 615 M.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Gerichtsschreiberei Fürstl. Amtsgerichts Abth. I in Detmold zur Einsicht der Betheiligten niedergelegt.

Pivitsheide, den 4. Januar 1888.

Der Konkursverwalter.

Bremer.

Am 18. d. M., Nachmittags gegen 2 Uhr, soll das alte Schulhaus zu Lockhausen mit den dazu gehörenden Ländereien, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lockhausen, den 4. Januar 1888.

A. Berning,

Vorsitzender.

Kornpreise für den Monat Januar 1888.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschöfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., den Neuschöfl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., den Neuschöfl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 M. 50 Pf., den Neuschöfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 25 Pf., den Neuschöfl. zu 50 Pfd.
Remgo:	100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., den Neuschöfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., den Neuschöfl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., den Neuschöfl. zu 60 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 M. 25 Pf., den Neuschöfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 5 M. 75 Pf., den Neuschöfl. zu 48—50 Pfd.
Lage:	100 Pfd. Weizen 8 M. 42 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 62 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 15 Pf., 100 Pfd. Raufutter 6 M. 87 Pf.
Salzuflen:	100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf.
Blomberg:	100 Kilo Weizen 17 M. — Pf., 100 Kilo Roggen 13 M. — Pf., 100 Kilo Gerste 12 M. 25 Pf., 100 Kilo Hafer 11 M. 50 Pf., 100 Kilo Raufutter. — Mk. — Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., den Neuschöfl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Neuschöfl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 75 Pf., den Neuschöfl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 5 M. 50 Pf., den Neuschöfl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 M. — Pf., den Neuschöfl. zu 80 Pfd.

